



### 4. Bibliographie der Schriften

### August Hermann Franckens, S.Theol.Prof.Past.Ulric.& Scholarchæ Predigten über die Sonn= und Fest=Tags=Episteln / Nebst einer Vorrede vom erbaulichen ...

# Francke, August Hermann Halle, 1741

### Anderer Theil.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

## 222 Am II. Sonnt.nach der Erschein Christi, Rom. XII, 7 16.

ber Name der Chriften mit sich, dawir von Sprifto Ehristen genennet werden, basist, Gesalbete mit dem Beiligen Geist, auf daß man dadurch erinnert werde, daß einer sich nicht mit Wahrheit Ehristi ruhmen und getroften moge, es sey denn, daß an statt des Welt-Geistes, sein Geist in ihm wohne, in ihm herrsche, in ihm

wircte, und er deffelbigen Bewegungen folge und Gehor gebe.

Darum ist auch das Bekäntniß von der Gemeinschaft der Jeiligen in den dritten Haupt-Artickel mit eingeführet, der vom Zeiligen Geist handelt; auf daß wir verstehen mögen, es sen die Gemeinschaft der Heiligen gegründet in der Mittheilung des Jeiligen Geistes, des Geistes Jesu Christi. Go lange also ein Wensch den Heiligen Geist nicht hat, so kan er auch nicht Ehristum einen Herrn nennen, noch sich der Gemeinschaft mit Ihm und mit seinen Gläubigen getröften, sondern der dritte Artickel, von der Heiligung, mußerst den ihm in die Kraft geshen, daß er den Geist Ehristi empfange, und durch denselben mit Wahrheit sagen könne: Ich glaube eine Gemeinschaft der Zeiligen.

## Anderer Theil.

Affet uns nun zum andern betrachten, worinnen dann eigentlich sols che Gemeinschaft der Zeiligen bestehe? Es ist wohl nothig, daß man sich dipfalls deutlicher erkläre, indem die meisten Menschen nicht wissen, weder was durch Heilige, noch was durch die Gemeinschaft der Heiligen

perstanden werde.

Wenn man von Zeiligen redet, so dencket man insgemein nur an die versstorbene Heiligen; wenn aber von einer Gemeinschaft der lebendigen Heiligen geredet wird, so wird solches für Scheinheiligkeit gehalten. In der heiligen Schrift aber sindet sichs gar anders. Denn so sehen wir, daß Paulus in eben dies ser Epistel im 1. Cap. v. 7. saget: Allen die zu Rom sind, denen berufenen Zeiligen. Waren denn das verstorbene Heiligen? Reines weges! Es waren die Gläubigen Ehristen zu Nom, die in der Wahrheit Busse gethan, und sich zu dem Herrn Jesu im Glauben bekehret hatten, auch in demselbigen Glauben sich nun übeten Früchte zu tragen, und sich als mahre Glieder Jesu Epristizu beweissen. So werden auch die bekehrten Corinthier genennet, Geheiligte in Ezristo Jesu, berufene Zeilige 1 Cor. 1, 1. Die Epheser, Zeilige zu Epheso Eph. 1, 1. Die Philipper, Zeilige in Ezristo Jesus philippen Phil. 1, 1. Die Colosser, Zeilige zu Colossen Col. 1, 1. Ja wir bekennen in unserm Cateschismo, in der Auslegung des dritten Artickels: Der Zeilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten. Glauben geheiliget und erhalten.

Complete such control doubling

2Bo bemnach ben bem Menfchen eine mahre Erfantnif feiner Gunden, und infonderheit der rechten QBurgel ber Gunden, nemlich des Unglaubens, vorge= gangenift, wo eine mahre Reu und Leid über Die Gunde erwecket, wo durch Die Gnade Des Beiligen Geiftes ber Glaube im Bergen angezündet ift, ba ift benn auch bas Berg burch Diefen Blauben abgefondert, (welches bas Wort Beiligen und Beiligung eigentlich mit fich bringet) von allem Befen diefer Welt , und ift GDEEdem DENNI confecriret, Ihm als ein Tempel eingeweihet und geheis liget , bag es fein eigen fen , und ihm Diene in feinem Reiche in Beiligkeit und Gerechtigkeit, Die ihm gefällig ift. Es werden alfo durch die Beiligen nicht nur folche verstanden , Die etwa einen febr boben Grad Der Beiligung erreichet haben , fonbern , wenn einer auch noch im Unfang feines Chriftenthums fiehet , fo er fich nur in mahrer Buffe zu GDEE gewendet , und in rechtschaffenem Glauben Ebris ftum ergriffen hat, fo giebt ihm Das Bort GOttes Diefen Ramen. Darum fagt EDriftus Joh. 17, 19. Ich beilige mich felbft für fie, auf daß auch fie ge= beiliget seyn in der Wahrheit, und Paulus spricht I Cor. 1, 30. JESUS CBriftus ift une gemacht von GOTT zur Weisheit, zur Gerechtigkeit,

gur Zeiligung und gur Erlöfung.

Benn nun ferner das Wort Gemeinschaft angefehen wird, fo ift baffelbe, wie schon erwehnet, nicht weniger unbefant. Denn wer weiß wol, was das Wort mit fich bringet, ob man fich auch billig barnach erkundigen folte, fonderlich wenn fo oft ben dem Anfange der Predigten die Gemeinschaft des Zeiligen Geiftes angewunschet wird. Da folte man fich ja mohl felbft fragen, ob man biefe Bemeinschaft des Beiligen Beiftes erfahren habe oder nicht. Etwa wurde man da. burch weiter geleitet werden, und auch die andern Derter recht betrachten lernen, in welchen das Bort Gemeinschaft in der heiligen Schrift gebrauchet wird, und fogum rechten Berftande des Worts tommen. Run aber, da das Wort leider unbekant ift , muffen wir es aufs allereinfaltigfte erklaren. Benn in gemeinem Leben ihrer mehrere fich in einer Sache vereinigen , und in eine Societat ober Befellschaft zusammen treten , fo pfleget man das eine Bemeinschaft zu nennen , Dieweil fie alle an ber einen Sache, worüber fie fich vergleichen, Theil haben. 211fo, wenn ein Bater viel Rinder hat, fo haben fie alle Gemeinschaft an dem Bater, eines mag ihn fo wohl feinen Bater nennen als das andere, und haben auch alle Un. theil an der Erbschaft. Alfo auch, wenn ben einem Sandwerck, ober ben einer gewiffen Sandthierung fich viele mit einander vereinigen, fo pfleget man bas auch eine Bemeinschaft zu nennen , und ift bas Wort in gemeinem Leben eben fo unbefant nicht. Aber, wenns auf gottliche, gentliche Dinge geführet wird, Dapflegets dem Menfchen leyder mehr als zu unbekant zu fenn.

Bir mogens bann aber einiger maffen alfo faffen, bag gur Gemeinschaft in geiftlichen Dingengebore, erftlich Eins, jum andern, Diel. Esiff nemlich

Æi=

### 224 Am II. Sonnt.nach der Erschein. Christi, Rom. XII,7-16.

Einer , unfer GDEE und Bater in dem himmel, an welchem Diele Gemein-Schaft haben in Ehriffo, und burch Ehriftum unfern Bepland, als ben einigen Mittler mischen &DEF und ben Menschen. Es ift da bas Einige, nemlich die Berrlichkeit unfere Deren Befu, famt allen feinen Gutern, Gaben und Gnaben. Schaben, an welchen benn alle Diejenigen, fo an Jofum Chriffum glauben, Ge. meinschaft haben. So heißt benn bas die Bemeinschaft ber Beiligen, ba Diejenie gen, die wahrhaftig an Wefum Ehriftum den Benland ber Welt glaubig worden find, mit einander GDEE einen Bater, mit einander 3Gfum Ehriftum einen SErrn, mit einander den Beiligen Beift einen Erofter nennen mogen. Siehe, fo hat und Paulus Darauf geführet in der Spiffel an Die Ephef. im 4. in dem bereits angeführten Ort: Ein Leib, und Ein Geift, wie ihr auch berufen feed auf einerley Zoffnung eures Berufs. Ein ZERR, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein GOTT und Vater unfer aller, der da ift über euch alle, und durch euch alle, und in euch allen. Darinnen befichet alfo die Gemein. fchaft ber Beiligen , daß wir inegefamt, fo wir an JEfum E Briftum in ber Bahr. beit glauben, zuforderst Einen GDEE und Bater in dem Simmel, Einen Benland, Ginen Beiligen Beift, bann aber auch einerlen Buter und Gaben, welche und in & Brifto JEfu gefchenchet find, Gin Bort, einerley Gacramenta, einer. len Soffnung unfere Berufe, und wie es ferner Damen haben mag, mit einander gemein haben.

Es bringet aber die Gemeinschaft auch dieses mit sich, daß viele unter einander an diesen Gütern Gemeinschaft haben, und also mit einander verbunden sind durch das Band der Liebe, welche solche Gemeinschaft der Heiligen zusammen halt. Und darauf gehet Paulus vornemlich an diesem Ort, da er die gläubigen Römer darauf weiset, weil sie nun diese große Gnade von GOET empfangen hatten, daß ihnen Ein Evangelium verkündiget sey, so wol denen, die aus dem Jüdenthum waren, als denen, die aus dem Heydenthum herstammeten, und sie demnach in Einem Glauben, und in Einer Hossnung ihres Berufs, Einen GOTTum Bater anruseten, Einen Edriftin ihnen wohnend hatten: so solten sie denn solche Gemeinschaft in dem Bande der Liebe recht

erweisen, und einander mit ihren Gaben Dienen.

## Dritter Theil.

Modas ist es nun, was wir zum dritten anzusehen haben, nemlich, wie sich solche Gemeinschaft der Zeiligen beweise? Davon heißt es: Wir sind viel Ein Leib in Edristo, aber unter einander ist einer des andern Glied, und haben mancherley Gaben nach der Gna-